



IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim
Email: vorstand@iedf.de Homepage: www.iedf.de



VOS-Geschäftsstelle Uhlandstraße 120 10717 Berlin
Email: vos-berlin@vos-ev.de Homepage: www.vos-ev.de

Mannheim/ Berlin, den 20.06.2021

**Frau
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel**

**Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin**

Betr.: K 202 137/20

Art.65 GG, 1 „Die Bundeskanzlerin bestimmt die Richtlinien der Politik“

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin,

kein Mensch wird bezweifeln, dass Sie in den 4 Legislaturperioden dieser Ihrer vom Grundgesetz zugemessenen Funktion gerecht geworden sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir als Vorstand der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) sowie der „Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.“ (VOS) die Jahre Ihrer Kanzlerschaft Revue passieren lassen.

Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge, Ausreiseantragsteller und aus politischer Haft Freigekauften (DDR-Altübersiedler) repräsentieren eine Personengruppe, die innerhalb der deutschen Zivilgesellschaft durch ein Alleinstellungsmerkmal gekennzeichnet ist:

- Die Flucht- und Ausreisebewegung war ein wesentlicher Katalysator für die Schwächung des SED-Regimes und Wegbereiter für die Herstellung der deutschen Einheit. Einerseits.
- Und andererseits: Die Träger der Flucht-und Ausreisebewegung wurden nach erfolgreicher Wiedervereinigung durch eine mysteriöse politische Entscheidung der Bundesregierung für ihr damaliges Handeln bestraft.

Zugegeben: Diese verheerende Kausalität hat ihre Wurzeln in den Jahren vor Ihrer Kanzlerschaft. Unter Ihrer Kanzlerschaft hätte die Bundesregierung allerdings die Pflicht gehabt, das Thema auf die Agenda zu setzen.

Bereits im Jahre 1950 hatten die Verfolgten des SED-Regimes nach ihrer Flucht in den freien Teil Deutschland die „Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.“ (VOS) gegründet. Sie ist mit nunmehr 71 Jahren demnach die älteste SED-Opferorganisation.

In der Satzung heißt es in §2:

(5) Die VOS setzt sich für die Rechte der ehemaligen politisch Verfolgten bzw. ihrer Hinterbliebenen ein. Sie fordert Wiedergutmachung gegenüber den Opfern kommunistischer Gewaltherrschaft.

(6) ... Die VOS setzt sich für die Verhinderung neuer Wege zum Kommunismus ein und fordert eine Aufarbeitung der SED-Diktatur.

(7) Die VOS nutzt die besonderen Erfahrungen der Opfer politischer Verfolgung bei der Aufarbeitung der Vergangenheit, bei der Aufklärung der Öffentlichkeit und zur Festigung der Demokratie. Hierbei sollte auch die Zusammenarbeit mit anderen Opferverbänden gleicher Zielrichtung ... genutzt werden.

Im Jahre 2008 haben die DDR-Altübersiedler die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) gegründet. In der Satzung heißt es in §2:

(2) Der Verein soll eine Plattform bieten für alle Deutschen, die während der Zeit der Teilung Deutschlands die DDR verlassen haben und im Zuge eines rechtsstaatlichen Eingliederungsprozesses Bürger der Bundesrepublik Deutschland geworden sind.

(3) Diesen Personenkreis verbinden gemeinsame Erfahrungen, die aus ihrem Leben in der DDR, ihrer Flucht aus der DDR, deren späterem Zusammenbruch und Beitritt zum Grundgesetz sowie dem politischen Leben im wiedervereinigten Deutschland gespeist werden.

(4) Der Verein setzt es sich zum Ziel, die Erfahrungen der einzelnen Betroffenen zu bündeln und wissenschaftlich aufzuarbeiten, publizistisch zu wirken und politisch aufzuklären.

Der Vorstand der IEDF hat – mit der VOS gemeinsam unter dem Dach der „Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e.V.“ (UOKG) - durch intensive Rechercharbeit herausgefunden, dass es kein Gesetz gibt, das die o. g. „politische Entscheidung“ rechtfertigt.

Der Vorstand der IEDF hat sich in dieser Angelegenheit erstmalig am 12.05.2009 an Sie gewandt und Ihnen das Dilemma geschildert. In den Folgejahren gab es hinreichend weitere Anlässe, Ihnen vorzutragen.

Am 06.10.2011 haben wir Ihnen die rechtsstaatlich fragwürdige Verortung der DDR-Altübersiedler im Gesetzespaket zum Beitritt der DDR vorgestellt und Sie gebeten, eine abstrakte Normenkontrolle zu veranlassen. Dieser Brief ist als „Offener Brief“ in einigen Presseorganen veröffentlicht worden.

Auf unserer Internetseite **www.flucht-und-ausreise.info** haben wir schließlich den gesamten und - wie Sie wissen – durchweg einseitigen Schriftverkehr mit Ihnen öffentlich gemacht.

Die Vorstände der IEDF sowie der VOS, immerhin seriöse Verbände der Zivilgesellschaft, haben noch niemals von Ihnen eine Antwort erhalten. Auf der IEDF-Internetseite ist das unter:

Monologe mit der Bundeskanzlerin – Das gesammelte Schweigen von Frau Dr. Merkel

nachzulesen.

Anmerkung: Die IEDF ist in der „öffentlichen Liste der beim deutschen Bundestag und der Bundesregierung registrierten Verbände“ aufgeführt (Nr.1582).

Sie, sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin, haben Ihre Richtlinienkompetenz auf allen Gebieten politischen Handelns durchgesetzt. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns fragen, welchen Stellenwert die o. g. „politische Entscheidung“ auf der Agenda des Handelns der Bundesregierung besitzt: Diese wie aus der Zeit gefallene, vom Gesetzgeber niemals legitimierte und für die Betroffenen desaströse Maßnahme der Bundesregierung, die die politische, moralische und soziale Diskriminierung der Klasse der DDR-Altübersiedler zum Ziel hat.

Die Antwort kann aus heutiger Sicht daher nur lauten: Die im Grunde dringend notwendige rechtsstaatliche Aufarbeitung ist Ihrer Richtlinienkompetenz zum Opfer gefallen. Durch gut informierte SPD-Bundestagsabgeordnete waren wir bereits 2015 (konkret mit Schreiben vom 09.03., vom 12.06., sowie vom 18.06.) entsprechend informiert worden.

Das ist eine bittere Bilanz der vergangenen 4 Legislaturperioden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Jürgen Holdefleiß
Vorsitzender IEDF e.V.



Felix Heinz Holtschke
VOS-Landesvorsitzender NRW